

Bauleitplanung der Stadt Bad Laasphe

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Industriegebiet“ der Stadt Bad Laasphe in der Gemarkung Laasphe gemäß § 13a i.V.m. § 13 BauGB

Bekanntmachung über

- **den Einleitungsbeschluss**
- **die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme**

In seiner Sitzung am 12. Oktober 2020 hat der Rat der Stadt Bad Laasphe einen Beschluss zur Einleitung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Industriegebiet“ gemäß § 12 (2) BauGB gefasst und die Verwaltung mit der Information der betroffenen Öffentlichkeit nach § 13 (2) BauGB beauftragt.

Die Festsetzung „Bahnanlagen“ des alten Bebauungsplanes für die Flurstücke 251 und 252 tlws. soll u.a. in „Gemeinbedarfsflächen“ zur Errichtung einer neuen Polizeiwache in der Kernstadt geändert werden. Das Plangebiet befindet sich in der Bahnhofstraße (B 62) zwischen dem Kreisverkehr „In der Stockwiese“, dem Bahnhofsgebäude und den Bahngleisen im Süden. Eine maßstabslose Übersichtskarte liegt dieser Bekanntmachung bei.

Dieser Plan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und ohne einen Umweltbericht nach § 2a BauGB aufgestellt werden. Zu den Planunterlagen gehören die Planzeichnung mit Übersichtskarte und eine Begründung.

Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung i.S.d. § 3 (1) BauGB findet nicht statt. Die betroffene Öffentlichkeit kann sich, wie nachfolgend beschrieben, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und bekommt Gelegenheit zur Stellungnahme:

Nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie vom 20.05.2020 (BGBl. I. S. 1041) kann die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit liegt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Industriegebiet“ von

Montag, dem 26. Oktober 2020 bis einschließlich Montag, dem 09. November 2020

für jedermanns Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Bad Laasphe aus. Es wird ein Aushang erfolgen, so dass die Unterlagen auch kontaktlos eingesehen werden können. Dabei sind selbstverständlich die allgemein gültigen Hygieneregeln zu beachten. Im Rathaus ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Unter www.stadt-badlaasphe.de kann die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Industriegebiet“ eingesehen und im PDF-Format heruntergeladen werden.

Desweiteren besteht die Möglichkeit zur Abgabe einer elektronischen Erklärung (E-Mail) an folgende Adresse: m.manske@bad-laasphe.de

Sollten Sie persönliche Einsicht nehmen wollen, wird um vorherige telefonische Terminabsprache unter 0 27 52 / 909-260 oder 262 gebeten.

Während der vorgenannten Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift den Mitarbeitenden in den Zimmern 222 und 223 erklärt werden.

Die Möglichkeit zur kontaktlosen Einsichtnahme und zur Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift bestehen während der folgenden Dienststunden:

Montag bis Donnerstag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Planunterlagen können zusätzlich auf dem zentralen Internetportal des Landes unter www.bauleitplanung.nrw.de eingesehen und heruntergeladen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens betraut wurde. Die Belange der Datenschutzgrundverordnung werden gewahrt.

Bad Laasphe, den 16.10.2020

gez.
Dr. Spillmann
Bürgermeister

Übersichtskarte des Plangebietes

